

NIEDERSCHRIFT

über die 13. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten
am Montag, 26. April 2021 in der Rezattalhalle

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeisterin Gerda Eder
- Gemeinderätin Anja Baumann
- Gemeinderätin Karin Brenner
- Gemeinderat Sebastian Fetz
- Gemeinderätin Helga Käser
- Gemeinderat Reiner Krämer
- Gemeinderat Andreas Moßmeyer
- Gemeinderat Erich Oberfichtner
- Gemeinderätin Birgit Reiner
- Gemeinderat Johannes Schlichting
- Gemeinderat Helmut Wieder

Entschuldigt fehlt: Gemeinderätin Brigitte Krug

TAGESORDNUNG:

- öffentliche Sitzung -

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge
3. Kindergarten „Rezatsrolche“; Sachstand beim Neubau
4. Kindergarten „Rezatsrolche“; Gebührenfestsetzung
5. Mittagsbetreuung Oberdachstetten; Gebührenfestsetzung
6. Vorstellung der neuen Wanderkarte der Gemeinde Oberdachstetten
7. Anfragen, Sonstiges

Zu 1: Bekanntgaben

Verkehrssituation in Oberdachstetten anlässlich der Vollsperrung der B 13

Wegen der derzeitigen Vollsperrung der B 13 werden der Parallelweg zur B 13 („alte B 13“) sowie die Gemeindeverbindungsstraße B 13 - Spielberg - St 2245 häufig als Abkürzung benutzt. Darüber hinaus wird in den Ortseinfahrten von Oberdachstetten und Spielberg oftmals nicht auf die Geschwindigkeit geachtet. Zudem wird von einigen Verkehrsteilnehmern die Gewichtsbeschränkung missachtet. Nach Rücksprache mit der Polizeiinspektion Ansbach wird diese den Schleichverkehr in den nächsten Wochen weiter beobachten. Seitens der Gemeinde wird für die Dauer der Vollsperrung die Ortsdurchfahrt in Spielberg auf 30 km/h begrenzt. Im Übrigen wird das Geschwindigkeitsanzeigergerät der Gemeinde wechselweise in der Ansbacher Straße und in Spielberg aufgebaut.

Haushaltssatzung und -plan 2021; rechtsaufsichtliche Genehmigung

Das Landratsamt Ansbach hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 genehmigt. Insbesondere wird die rechtsaufsichtliche Genehmigung für die geplante Kreditaufnahme erteilt. In der Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle wird die freie Finanzspanne der Gemeinde im Haushaltsjahr 2021 als ausreichend angesehen. Nach dem Finanzplan 2020-2024 soll sich die freie Spanne weiter verschlechtern und ab 2023 ganz verloren gehen. Nach Einschätzung der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle ist die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde gefährdet.

Zu 2: Bauanträge

Neubau eines Wintergartens

Es liegt ein Bauantrag für den Neubau eines Wintergartens auf der FINr 457/6 Gemarkung Oberdachstetten (Schaufelbuck 64) vor. Nachdem alle Vorgaben des Bebauungsplans eingehalten werden, wurde von der Verwaltung ein Genehmigungsverfahren durchgeführt.

Zu 3: Kindergarten „Rezatstrolche“; Sachstand beim Neubau

Erster Bürgermeister Assum gibt bekannt, dass der Bauzeitenplan eingehalten werden konnte und das neue Kindergartengebäude Am Hang ab 03.05.2021 wie geplant in Betrieb genommen werden kann. Bei der Anlage der Außenanlagen wurde vorrangig darauf geachtet, dass der Zugang zum Kindergarten problemlos möglich ist. Die Gartenanlagen werden in den nächsten Monaten fertiggestellt. Unter anderem wird ein Rollrasen verlegt, damit die Kinder noch in diesem Kindergartenjahr die Außenanlagen nutzen können. Die Kosten des neuen Kindergartens belaufen sich auf rd. 2,6 Mio €, für die die Gemeinde komplett in Vorleistung gehen musste. Die in Aussicht gestellte Förderung von rd. 1,4 Mio € kann erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises abgerufen werden. Hinsichtlich der bei der Kindergartenbegehung am 29.03.2020 angesprochenen Sanierung des schadhafte Straßenbelags im Bereich des Kindergartens berichtet Erster Bürgermeister Assum, dass eine flächenhafte Erneuerung der Fahrbahn zu Aufwendungen im fünfstelligen Bereich geführt hätte. Auch wären die in die Jahre gekommenen Bordsteine und der Gehweg auf der Südseite unverändert geblieben. Aufgrund des relativ hohen Aufwands für diese lokale Sanierung wurde diese Option nicht weiterverfolgt. Im Übrigen bedarf die Gemeindestraße Am Hang in den nächsten Jahren einer umfangreichen Sanierung.

Zu 4: Kindergarten „Rezatstrolche“; Gebührenfestsetzung

Im Vergleich der Einnahmen und Ausgaben im Kindergartenbereich der letzten Jahre ist festzustellen, dass das von der Gemeinde getragene Defizit von rd. 160.000 € im Jahr 2016 mittlerweile auf rd. 270.000 € im Jahr 2020 angestiegen ist. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass pro Kindergartenplatz/Krippenplatz das jährliche Defizit mittlerweile bei rd. 3.000 € liegt. Der größte Ausgabenposten im Kindergartenbereich sind die Personalkosten. Lagen die Personalkosten im Jahr 2016 noch bei rd. 293.000 €, betragen sie im Jahr 2020 rd. 569.000 €.

Im Gegenzug hat sich die tatsächliche Beitragsbelastung der Eltern kontinuierlich verringert. Im Jahr 2016 mussten durchschnittlich Gebühren in Höhe von jährlich rd. 898 € pro Kindergartenplatz/Krippenplatz aufgebracht werden, im Jahr 2020 rd. 59 €. Hier ist die staatliche Beitragsentlastung der Eltern von 100,00 €/Monat für Kinder ab 3 Jahren stark spürbar. Für Kinder unter 3 Jahren wird seit 01.01.2020 vom Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) einkommensabhängig ein Krippengeld von 100,00 € monatlich gewährt. Das Krippengeld ist in den Kostenaufstellungen nicht eingerechnet, da dieses vom ZBFS direkt an die Eltern gezahlt wird.

Die staatliche Betriebskostenförderung für die Träger der Kindertageseinrichtungen ist jedoch kaum gestiegen.

Die Gemeinden sind zur wirtschaftlichen Haushaltsführung verpflichtet. Gemeindeeigene Einrichtungen sollten kostendeckend geführt werden. Die Umsetzung dieser Verpflichtung hätte zur Folge, dass zum Ausgleich des Defizits die Kindergartengebühren um rd. 250 € pro Platz und Monat zu erhöhen wären. Nachdem die Gemeinde Oberdachstetten eine kinderfreundliche Gemeinde ist, ist die vollumfängliche Umwälzung des Defizits auf die Eltern nicht gewünscht. Die Gemeinde ist durchaus bereit, die Beiträge sozial zu halten und ein gewisses Defizit hinzunehmen.

Allerdings sollte von den Eltern auch anerkannt werden, dass die Gemeinde durch einen hohen Personalstand den Anstellungsschlüssel bewusst niedrig hält, um eine umfängliche Betreuung der Kinder sicherzustellen. Der empfohlene förderfähige Anstellungsschlüssel liegt bei 11,0, die Gemeinde hat aktuell einen Betreuungsschlüssel von 8,3. Die Personalkosten machen auch den größten Teil der Ausgaben aus. Seit der letzten Gebührenfestsetzung zum 01.09.2018 lag die tarifliche Entgelterhöhung im Zeitraum von 2018 bis 2021 bei 7,5 %. Für die Zeit vom 01.04.2021 bis 31.12.2022 wurde bereits eine tarifliche Entgelterhöhung von 3,2 % vereinbart.

Eine fairere Lastenaufteilung ist anzustreben. Bei der Gebührenerhöhung soll auf jeden Fall die 10,7 %ige Entgelterhöhung eingerechnet werden, die Umlage eines 20 %igen Anteils des durchschnittlichen Defizitausgleichs von 250,00 €/Monat erscheint gerechtfertigt, somit 50,00 €. Um den Anstieg etwas abzufedern, ist vorgesehen, den ersten Teil dieses Aufschlags (30,00 €) ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 und die weiteren 20,00 € pro Monat ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 zu erheben. Hierzu wird im kommenden Jahr die Gebührensatzung erneut angepasst. Die Gebühr für eine Buchungszeit von 20 Wochenstunden liegt aktuell bei 78,00 €. Zuzüglich der prozentualen Steigerung von 10,7 % (8,35 €) und der Defizitumlage von 30,00 € errechnet sich eine

Gebühr von 116,35 €, gerundet 116,00 €. Unter Berücksichtigung der staatlichen Beitragsentlastung von 100,00 € beträgt die tatsächliche Gebührenbelastung für die Eltern 16,00 €/Monat. Die Staffelung zu den jeweils nächst höheren Buchungszeiten liegt unter Zugrundelegung des Berechnungsmodus bei 7,00 €, im Krippenbereich bei 8,00 €.

Es ist festzustellen, dass auch bei Erhebung einer Defizitumlage die Gemeinde weiterhin jährlich ein sechsstelliges Defizit einfahren wird. Die Eltern hingegen haben eine geringere Beitragsbelastung als im Jahr 2016. Es wird noch angemerkt, dass im Jahr 2002 für eine Buchungszeit von 20 Wochenstunden eine Gebühr von 46,00 € zu entrichten war. Die Leistung einer Defizitumlage durch die Eltern führt zu einer paritätischen Aufteilung der staatlichen Beitragsentlastung.

Bei den og. Zahlen ist zu beachten, dass sich das genannte Defizit ausschließlich auf den Verwaltungshaushalt bezieht. Die Kosten für die umfangreichen Investitionen der letzten Jahre im Kindergartenbereich im Rahmen des Vermögenshaushalts (wie z.B. der Neubau des Kindergartens) sind hier nicht enthalten.

Seit dem Jahr 2020 ist pandemiebedingt ein hoher Aufwand für Handseife festzustellen. Um die Belastung der Kinderhaut durch häufiges Händewaschen gering zu halten, wird ein hochwertiges und kostenintensives Produkt verwendet. Alleine hierfür werden Aufwendungen in Höhe von rd. 5.000 € pro Jahr erwartet. In Absprache mit dem Elternbeirat kann zur Deckung dieses Mehraufwands eine gesonderte Hygienepauschale in Höhe von 5,00 € monatlich pro Kind erhoben werden. Diese Pauschale soll ab 01.06.2021 zusammen mit den Beiträgen eingezogen werden. Die Erhebung dieser Hygienepauschale ist satzungsrechtlich durch § 6 Abs. 6 der gemeindlichen Gebührensatzung geregelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende

*Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätte Rezatstrolche
der Gemeinde Oberdachstetten vom 30.06.2014,
geändert durch Satzung vom 01.06.2015, 27.06.2016 und 30.07.2018*

§ 1

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Gebühren für einen Kindergartenplatz

<i>bis 20 Wochenstunden</i>	<i>116,00 €</i>
<i>bis 25 Wochenstunden</i>	<i>123,00 €</i>
<i>bis 30 Wochenstunden</i>	<i>130,00 €</i>
<i>bis 35 Wochenstunden</i>	<i>137,00 €</i>
<i>bis 40 Wochenstunden</i>	<i>144,00 €</i>
<i>bis 45 Wochenstunden</i>	<i>151,00 €</i>
<i>bis 50 Wochenstunden</i>	<i>158,00 €</i>

§ 2

§ 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Gebühren für einen Krippenplatz

<i>bis 25 Wochenstunden</i>	<i>150,00 €</i>
<i>bis 30 Wochenstunden</i>	<i>158,00 €</i>
<i>bis 35 Wochenstunden</i>	<i>166,00 €</i>

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

Zu 5: Mittagsbetreuung Oberdachstetten; Gebührenfestsetzung

Auch im Bereich der Mittagsbetreuung ist in den letzten Jahren ein stetiges Steigen des Defizits zwischen den Einnahmen und Ausgaben zu verzeichnen. Lag das von der Gemeinde getragene Defizit im Jahr 2016 noch bei rd. 5.900 €, stieg es bis zum Jahr 2020 auf rd. 31.300 € an. Gleichzeitig blieb die staatliche Förderung unverändert bei jährlich 10.323 € für zwei Gruppen. Den Großteil der Ausgaben machen auch hier die Personalkosten aus. Lagen die Personalkosten im Jahr 2016 noch bei rd. 12.300 €, stiegen sie bis zum Jahr 2020 auf 52.900 € an. Seit der letzten Gebührenanpassung im Jahr 2018 gab es tarifliche Entgelterhöhungen in Höhe von 10,7 % bis 2022. Durch den Personalstand wird eine hochwertige Mittagsbetreuung (insbesondere bei der Hausaufgabenbetreuung) ermöglicht. In Anbetracht des Defizits von rd. 31.300 € im Jahr 2020 bedeutet dies bei einer durchschnittlichen Belegung mit 35 Schulkindern ein jährliches Defizit pro Kind von rd. 900 €. Die Mittagsbetreuungsgebühren sind hingegen von 2015 bis 2018 nur um 7 € monatlich gestiegen und blieben seitdem konstant.

Im Rahmen der Verpflichtung zur wirtschaftlichen kostendeckenden Haushaltsführung müsste zum Ausgleich des Defizits die Mittagsbetreuungsgebühr um rd. 75 € pro Platz und Monat erhöht werden. Nachdem die Gemeinde Oberdachstetten eine kinderfreundliche Gemeinde ist, ist auch hier die vollumfängliche Umwälzung des Defizits auf die Eltern nicht gewünscht. Die Gemeinde ist durchaus bereit, die Beiträge sozial zu halten und ein gewisses Defizit hinzunehmen.

Es soll jedoch eine fairere Lastenaufteilung angestrebt werden. Bei der Gebührenerhöhung soll auf jeden Fall die 10,7 %ige Entgelterhöhung eingerechnet werden, die Umlage eines 20 %igen Anteils (15,00 €) des durchschnittlichen Defizitausgleichs erscheint gerechtfertigt.

Die Gebühr für eine Buchungszeit von 5 bis 7,5 Wochenstunden liegt aktuell bei 35,00 €. Zuzüglich der prozentualen Steigerung von 10,7 % (3,75 €) und der Defizitumlage von 15,00 € errechnet sich eine Gebühr von 53,75 €, gerundet 54,00 €. Die Staffelung zu den jeweils nächst höheren Buchungszeiten liegt unter Zugrundelegung des Berechnungsmodus bei 8,00 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende

*Satzung
zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Gebühren für die Mittagsbetreuung
der Gemeinde Oberdachstetten vom 01.06.2015,
geändert durch Satzung vom 24.04.2017 und 30.07.2018*

§ 1

§ 3 wird wie folgt geändert:

Die Gebühren für die Mittagsbetreuung staffeln sich wie folgt:

<i>5 bis 7 Wochenstunden</i>	<i>54,00 €</i>
<i>bis 10 Wochenstunden</i>	<i>62,00 €</i>
<i>bis 15 Wochenstunden</i>	<i>70,00 €</i>
<i>bis 20 Wochenstunden</i>	<i>78,00 €</i>

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

- 11 zu 1 Stimmen -

Zu 6: Vorstellung der neuen Wanderkarte der Gemeinde Oberdachstetten

In den letzten Monaten hat die Gemeinde zusammen mit den Wanderwarten Erich Vogel und Hans Birkmann und der Fa. iomicron eine Wanderkarte für das Gemeindegebiet Oberdachstetten erarbeitet. Auch mehrere Mitglieder des Gemeinderats haben bei der Erstellung der Wanderkarte mitgearbeitet, weil sie die Wanderwege abgelaufen sind und Textbeiträge hierzu erstellt haben. Verschiedene Gewerbetreibende in der Gemeinde haben eine Anzeige geschaltet.

Erster Bürgermeister Assum freut sich, die neue Wanderkarte vorzustellen und spricht allen Beteiligten seinen Dank aus. Sein besonderer Dank gilt Erich Vogel und Hans Birkmann, ohne deren Mitwirkung das Projekt nicht möglich gewesen wäre.

In der Wanderkarte sind rund um Oberdachstetten sechs Wanderwege leichten und mittelschweren Grades ausgewiesen. Es handelt sich jeweils um Rundwege mit einer Länge von 6,6 km bis 13,8 km. Über den in der Karte enthaltenen QR-Code können die Strecken auch direkt auf das Smart-

phone geladen werden. Interessenten können die Wanderkarte kostenfrei in der Gemeindeverwaltung abholen. Die Sponsoren erhalten ebenfalls Exemplare zur Weitergabe. Im Übrigen erfolgt eine Auslage in den örtlichen Geschäften.

Zu 7: Anfragen, Sonstiges

Gemeinderat Wieder bittet darum, in Mitteldachstetten in der 30er-Zone im Siedlungsgebiet auch eine Kennzeichnung auf der Straße anzubringen. Nachdem der Bauhof bereits den Auftrag hat, verblichene Kennzeichnungen zu erneuern, wird der Auftrag entsprechend ergänzt.

Gemeinderätin Brenner verweist auf die Fördermöglichkeiten für den Bau von Elektroladestationen für E-Fahrzeuge. Erster Bürgermeister Assum teilt hierzu mit, dass das für den Ausbau der Bahnhofstraße tätige Ingenieurbüro um Prüfung möglicher Stellplätze gebeten worden ist. Am neuen Park- und Rideparkplatz erscheinen Elektroladestationen sinnvoll.

Gemeinderat Oberfichtner fragt an, ob eine Werbebeschilderung am Gewerbegebiet angedacht ist. Hierzu teilt Erster Bürgermeister Assum mit, dass eine aktive Bewerbung des Gewerbegebiets vorerst nicht vorgesehen ist. Die insgesamt neun Parzellen sollen in erster Linie der Entwicklung ortsansässiger Betriebe dienen. Außerdem wird das neue Gewerbegebiet durch die neue Linksabbiegespur, die neue Erschließungsstraße und die Verkehrsbeschilderung gut als solchen zu erkennen sein.

Gemeinderat Moßmeyer erinnert an die Fertigstellung des Rasenspielplatzes an der Schule. Die Fertigstellung dürfte an die restlichen Arbeiten an der Schulsportanlage gebunden sein. In der nächsten Sitzung wird über den Sachstand informiert.

Ende der öffentlichen Sitzung:

21.⁰⁰ Uhr